Cross Country Camp

Seiser Alm

DAS EVENT.

300 Sonnentage, 80 Kilometer Loipe und die größte Hochalm Europas.
Bei solch einem fantastischen Ausblick kann man nur eins sagen: Auf die Loipen, fertig, los!

100 Langläuferinnen und Langläufer können hier auf sonnigen 1.800 und 2.300 Metern Höhe die fantastische Bergwelt erkunden. Kein Wunder, dass schon Spitzensportler wie Dario Cologna aus dem Schweizer Nationalteam, Marit Bjørgen aus dem norwegischen und Justyna Kowalczyk aus dem polnischen Nationalteam das ausgedehnte Loipennetz der Seiser Alm für ihre Wettkampfvorbereitung genutzt haben.

Ob Skating oder klassischer Langlauf, ob Anfänger oder Fortgeschritten, beim Cross-Country Skiing Camp kommt jeder auf seine Kosten. Sogar Triathleten, denn selbstverständlich steht den Sportlern auch ein Hallenbad zur Verfügung.

An allen Tagen finden Techniktrainings und Workshops statt. Dazu gibt es Vorträge zu Themen wie Ernährung, Motivation und professionelles Ski-Wachsen. Nicht zu vergessen, eine umfangreiche Expo-Area und ein erstklassiges Goody-Bag mit tollen Produkten großer Sport- und Lifestylemarken. Ein Überraschungsabend am Samstag und ein gemeinsames Mittagessen am Sonntag runden das Camp köstlich-sportlich ab.

Cross Country Camp
seiser alm

LEISTUNGSPACKAGE.

Dieses umfangreiche Leistungspackage erwartet dich:

- Langlauf Camp von Donnerstag bis Sonntag
- Expo Area an allen Tagen mit attraktiven Angeboten unserer Partner
- Hochwertiges Goody Bag für jeden Teilnehmer
- Begrüßungssnack für jeden Teilnehmer mit Camp Start am Donnerstag
- Überraschungsabend am Samstag
- Professionell ausgebildete Trainer auf allen Leistungsniveaus sowohl für Skaten als auch für klassisches Langlaufen (keine Vorkenntnisse erforderlich)
- Langlaufkurse und Techniktraining für Klassisch und Skating
- Special für Frauen: Eigene Langlaufkurse und Techniktraining
- 4-Tages-Bergbahnticket und Loipengebühr (Do-So) inklusive
- Wachsstation für Langlaufski
- Abschiedsmittagsessen am Sonntag

Camp-Preis: 299 € *

** Bitte beachten: Unterkünfte sind nicht im Preis inkludiert und müssen von den Teilnehmern selbstständig gebucht werden!*

LEISTUNGSPACKAGE TRIATHLON-SPECIAL.

Dieses umfangreiche Leistungspackage erwartet dich:

- Langlauf Camp von Donnerstag bis Sonntag
- Expo Area an allen Tagen mit attraktiven Angeboten unserer Partner
- Hochwertiges Goody Bag für jeden Teilnehmer
- Begrüßungssnack für jeden Teilnehmer mit Camp Start am Donnerstag
- Überraschungsabend am Samstag
- Professionell ausgebildete Trainer auf allen Leistungsniveaus sowohl für Skaten als auch für klassisches Langlaufen (keine Vorkenntnisse erforderlich)
- Langlaufkurse und Techniktraining für Klassisch und Skating
- 4-Tages-Bergbahnticket (Do-So) und Loipengebühr (Fr-So) inklusive
- Wachsstation für Langlaufski
- Nutzung des Hallenbades zu den vorgegeben Zeiten
- Shuttleservice zum Hallenbad
- Schwimmtraining mit ausgebildeten Schwimmtrainern
- Abschiedsmittagsessen am Sonntag

Camp-Preis (inkl. Triathlon-Package): 349 € *

** Bitte beachten: Unterkünfte sind nicht im Preis inkludiert und müssen von den Teilnehmern selbstständig gebucht werden!*

PROGRAMM CROSS COUNTRY CAMP.

Programm Cross Country Camp (vorläufig):

Donnerstag, 22.01.2015:

10:00 – 10:45 Uhr	Begrüßung und Vorstellung des Camps inkl. Begrüßungsgetränk
11:00 – 12:30 Uhr	Expo Area
12:30 – 13:00 Uhr	Einteilung der Gruppen durch die Guides
13:00 – 15:30 Uhr	Langlaufkurse mit professionellen Langlauf-Guides
15:45 – 16:30 Uhr	Workshops & Vorträge rund ums Thema Langlaufen
16:30 – 17:30 Uhr	Expo Area

Freitag, 23.01.2015:

09:00 – 10.00 Uhr	Expo Area
10:00 – 12:30 Uhr	Langlauftraining mit professionellen Langlauf-Guides
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 – 15:30 Uhr	Langlauftraining mit professionellen Langlauf-Guides
15:45 – 16:30 Uhr	Workshops & Vorträge rund ums Thema Langlaufen
16:30 – 17:30 Uhr	Expo Area

PROGRAMM CROSS COUNTRY CAMP.

Samstag, 24.01.2015:

10:00 – 11:00 Uhr	Expo Area
11:00 – 13:00 Uhr	Langlaufkurse mit professionellen Langlauf-Guides
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 16:00 Uhr	Langlaufkurse mit professionellen Langlauf-Guides
16:00 – 17:00 Uhr	Expo Area
18:30 Uhr	Überraschungsabend

Sonntag, 25.01.2015:

09:00 – 10:00 Uhr	Expo Area
10:00 – 12:00 Uhr	Langlaufkurse mit professionellen Langlauf-Guides
12:00 – 13:00 Uhr	Abschlussevent
13:00 – 14:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
anschließend	Verabschiedung und Abreise

PROGRAMM CROSS COUNTRY CAMP INKL. TRIATHLON-SPECIAL.

Programm Cross Country Camp inkl. Triathlon-Special (vorläufig):

Donnerstag, 22.01.2015:

10:00 – 10:45 Uhr	Begrüßung und Vorstellung des Camps inkl. Begrüßungsgetränk
11:00 – 12:00 Uhr	Shuttle zum Schwimmbad (Treffpunkt Expo Area, Seiser Alm)
12:00 - 12:15 Uhr	Umziehen
12:15 – 14:15 Uhr	Schwimmtraining
14:15 - 14:45 Uhr	Duschen / Umziehen
14:45 - 15:45 Uhr	Shuttleservice (inkl. Bahn hoch zur Seiser Alm)
15:45 – 16:30 Uhr	Workshops & Vorträge rund ums Thema Langlaufen
16:30 – 17:30 Uhr	Expo Area

Freitag, 23.01.2015:

09:30 – 10:00 Uhr	Shuttle zum Schwimmbad (Treffpunkt im Tal)
10:00 – 10:30 Uhr	Einlass und Umziehen
10:30 – 12:00 Uhr	Schwimmtraining
12:00 – 12:30 Uhr	Duschen / Umziehen
12:30 – 13:30 Uhr	Shuttleservice (inkl. Bahn hoch zur Seiser Alm)
13:30 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 15:30 Uhr	Langlauftraining mit professionellen Langlauf-Guides
15:45 – 16:30 Uhr	Workshops & Vorträge rund ums Thema Langlaufen
16:30 – 17:30 Uhr	Expo Area

PROGRAMM CROSS COUNTRY CAMP INKL. TRIATHLON-SPECIAL.

Samstag, 24.01.2015:

09:30 – 10:00 Uhr	Shuttle zum Schwimmbad (Treffpunkt im Tal)
10:00 – 10:30 Uhr	Einlass und Umziehen
10:30 – 12:00 Uhr	Schwimmtraining
12:00 – 12:30 Uhr	Duschen / Umziehen
12:30 – 13:30 Uhr	Shuttleservice (inkl. Bahn hoch zur Seiser Alm)
13:30 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 16:00 Uhr	Langlauftraining mit professionellen Langlauf-Guides
16:00 – 17:00 Uhr	Expo Area
18:30 Uhr	Überraschungsabend

Sonntag, 25.01.2015:

09:00 – 10:00 Uhr	Expo Area
10:00 – 12:00 Uhr	Langlaufkurse mit professionellen Langlauf-Guides
12:00 – 13:00 Uhr	Abschlussevent
13:00 – 14:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
anschließend	Verabschiedung und Abreise

SEISER ALM.

Wer sich in Südtirol dem Langlauf widmen will, ist auf den Loipen der Seiser Alm im Herzen der Dolomiten richtig: 80 Kilometer miteinander verbundene Loipen von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad führen zwischen 1800 und 2200 Metern über die größte Hochalm Europas. Die Langlauf-Pisten sind doppelt oder vierfach gespurt und ausgezeichnet präpariert.

Ob Skating oder Klassisch, Anfänger oder Profi, die Seiser Alm in Südtirol bietet für alle die passenden Loipen: Anfänger können auf der 2 Kilometer langen Übungsloipe ein Gefühl für den Langlauf-Sport entwickeln, während Geübte und Profis auf über zehn weiteren Loipen unterschiedlichen Niveaus auf ihre Kosten kommen.

Beim Langlauf über die winterliche, schneebedeckte Landschaft erlebt der Läufer nicht nur die Weite der größten Hochalm Europas, sondern auch die Bergwelt in Südtirol. Die fast endlos erscheinende Ebene mit leicht hügeliger, sonniger Landschaft, harmonisch durchwachsen von kleinen Waldinseln und umrahmt vom Schlern, dem Symbolberg Südtirols, sowie dem Lang- und dem Plattkofel sind ein ideales Terrain für Langläufer.

Seiser Alm Marketing Gen.

Südtirol, Italien
Tel: +39 0471 - 70 96 00
Fax: +39 0471 - 70 41 99
Email: info@seiseralm.it
www.seiseralm.it

Cross Country Camp
seiser alm

ANREISE SEISER ALM.

Anfahrtsbeschreibung

Anreise mit dem Auto aus dem Norden:
Autobahnausfahrt A 22 Klausen - Ferienregion Seiser Alm (Kastelruth 14 km; Seis 16 km; Seiser Alm 28 km; Völs 22 km, Tiers 35 km)

Anreise mit dem Auto aus dem Süden:
Autobahnausfahrt A 22 Bozen Nord - Ferienregion Seiser Alm (Tiers 20 km, Völs 13 km; Seis 20 km; Seiser Alm 35 km; Kastelruth 23 km)

Bitte beachten: Die Straße auf die Seiser Alm ist in Saisonszeiten von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Privatverkehr gesperrt.

Anfahrtskarte

Route planen: Google maps

Aktuelle Informationen zur Verkehrslage: Verkehrsmeldezentrale Bozen

Anreise mit dem Bus
Folgende Busunternehmen bieten einen Bustransfer vom München Flughafen und Hauptbahnhof zur Seiser Alm und zurück an:
Busunternehmen Silbernagl
Panitz Tours
Taxi Hermobil
Goller Reisen
Südtirol Tours fährt jeden Samstag von Stuttgart über Ulm und den Reschenpass in die Ferienregion Seiser Alm.

ANREISE SEISER ALM.

Einen Autobusdienst zur Seiser Alm gibt es auch von Bozen, Brixen und Klausen (hier befinden sich Bahnstationen): www.sii.bz.it

Anreise mit der Bahn
IC- und EC-Züge halten in Bozen und Brixen. Es bestehen direkte Busverbindungen zu den Dörfern rund um die Seiser Alm.
Fahrpläne:
- Deutsche Bahn DB
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Österreichische Bundesbahnen ÖBB
- Italienische Bahn - Ferrovie dello Stato FS
- Taxi- und Busservice

Anreise mit dem Flugzeug
Die nächstgelegenen Flughäfen mit Shuttleservice sind: Verona, Mailand Malpensa, Bergamo, München
Von diesen Flughäfen wird ein Bustransfer angeboten. Weitere Infos unter: www.suedtirol.info

Seiser Alm Marketing Gen.
Südtirol, Italien
Tel: +39 0471 - 70 96 00
Fax: +39 0471 - 70 41 99
Email: info@seiseralm.it
www.seiseralm.it

UNTERKUNFT.

Cross Country Unterkunfts-Special:

4 Nächte bleiben, 3 Nächte bezahlen! Dieses Angebot gilt bei ausgewählten Unterkünften. Die Liste der Unterkünfte finden Sie unter: http://www.cross-country-camp.de/unterkuenfte/

Cross Country Accommodation:

Die Cross Country Accommodation sind ausgerichtet auf die speziellen Bedürfnisse der Langläufer. Wer möchte, kann ab 6 Uhr frühstücken, es gibt eine flexible Menüauswahl für Sportler mit Fokus auf Eiweiß und Kohlenhydrate und auch Müsliriegel und Obst stehen zur Verfügung. Zudem findet man aktuelle Informationen zum Wetter, Tourenvorschläge und Räume zur Präparierung der Skier sowie ein Wäsche- und Trockenservice für die Bekleidung.

Hotel Alpenroyal
5 Gehminuten vom historischen Dorfzentrum entfernt, direkt am Sessellift „Marinzen“ und von Wiesen umgeben. Familienbetrieb mit persönlichem Service und Küche für Genießer: morgens reichhaltiges Frühstücksbuffet mit Vitalecke, abends gediegene 4-Gänge-Wahlmenüs und Salatbuffet. Alle Zimmer sind geräumig in freundlichem Fichtenholz und mit Sitzecke eingerichtet. Zur Verfügung stehen Erlebnishallenbad, Saunalandschaft, Aufenthaltsräume, Internetpoint, W-LAN im ganzen Haus sowie gemütliche Hausbar mit Kaminzimmer. Ideal für Familien und sportlich Aktive. Attraktive Wochenangebote mit geführten Wanderungen.

Hotel Alpenroyal ****S
Panider Str. 18
I - 39040 Kastelruth (BZ) / Südtirol
www.alpenroyal.net

UNTERKUNFT.

Residenz Zirmer
Schöne, komplett eingerichtete Ferienwohnungen für 2-7 Personen mit Sat-TV, WLan, Brötchenservice, Balkon oder Terrasse.Gemütlicher Gemeinschaftsraum für gemeinsames Essen- Feiern- Meditationen, Innerfitness/ Prana Behandlungen. Sehr sonnig , ruhig inmitten unberührter Wiesen und doch zu Fuß, mit Auto und Bus gut erreichbar, 900 m oberhalb vom Ortskern mit atemberaubenden Panoramablick auf Kastelruth. Außergewöhnlich schöner Erholungsbereich mit Dampfbad und Infrarotkabine.Große Liegewiese, mit Sonnenliegen, Grill; Rutsche und Schaukel.

Hotel Zirmer ***
Tioslerweg 18
I - 39040 Kastelruth (BZ) / Südtirol
www.zirmer.it

Residence Kampidell
Gepflegte Residence im Zentrum von Seis. Große komfortable 3 – 4 Raum Appartements (62 – 87 qm) für 2 – 6 Personen mit Telefon, Radio, Sat-TV, Safe, Wohnraum mit Sitzgruppe, Essecke, optisch abgeteilte komplett eingerichtete Küche, 2 Schlafräume, Doppelbett, Bad, WC, Balkon mit Mobilar, Bett-, Bade- und Küchenwäsche.
NEU: AB OSTERN 2014: Mobilcard im Preis inklusive! Mit der Mobilcard kann man alle öffentliche Verkehrsmittel in Südtirol uneingeschränkt benutzen.

Residence Kampidell ***
Via Henrik Ibsen 3
I-39040 Siusi allo Sciliar (BZ)
www.residencekampidell.it
www.dolomitenhof.it

UNTERKUNFT.

NaturResidence Dolomitenhof
Schöne, komfortable Ferienwohnungen im alpine Stil: helle Fichtenmöbel und Parkettboden, kuscheliger Kachelofen, Balkon mit herrlicher Aussicht, Küchenecke mit Geschirrspülmaschine, großes Bad mit eigener Jacuzzi Whirlwanne. Beheiztes Schwimmbad (31°), Infrarotkabine und finnische Sauna inbegriffen. Morgens beginnt der Tag mit einem großen Genießerfrühstück nach modernen biologischen Gesichtspunkten. Nachmittags und abends hat zudem die Hausbar geöffnet. Im Winter entdeckt man die Natur bei einer traumhaften Schneeschuhwanderung oder bei der Sellaronda.

NaturResidence Dolomitenhof ****
Hauenstreinweg 3
I - 39040 Seis am Schlern
www.dolomitenhof.it

App. Villa Erna
Die Ferienwohnungen für 2-3 Personen VILLA ERNA liegen in einer ausgesprochen ruhigen Lage, südlichst der Ortschaft Seis am Schlern am Fuße der bekannten und einzigartigen Seiseralm. Wie im Sommer, so auch im Winter, ein Aktivurlaub beginnt vor der Haustür der Villa Erna. Urlaub macht Freude, denn ohne Freude kann das Menschherz nicht sein.

Ferienwohnungen Villa Erna
Valzuraweg 6
Seis am Schlern / Südtirol
www.villa-erna.it

UNTERKUNFT.

Hotel Seelaus
Wir heißen Sie herzlich Willkommen im Hotel Seelaus: Treffpunkt für Familien, Wanderbegeisterte, Winterfreunde und Modellflieger. Unser Familienhotel liegt inmitten von Wiesen (kein Durchgangsverkehr) und nur 400m vom Zentrum. Für einen guten Start in den Tag bieten wir Ihnen ein ausgewogenes Frühstücksbuffet. Am Abend wird Sie unser Chefkoch Walter mit einem Feinschmeckermenü verwöhnen. Alle Zimmer verfügen über eine Standardausstattung mit Dusche, WC, Telefon und Balkon.

Hotel Seelaus ***
Compatschweg 8
I - 39040 Seiser Alm / Südtirol
www.hotelseelaus.it

Chalet Dolomites
56 Superior-Gästezimmer und Luxus-Suiten mit herrlichem Blick auf die Dolomiten. Großer Spa-Bereich mit Hallen- und Panorama-Freibad, Saunalandschaft, Fitness Center und Beauty Farm. Medical-Bereich. Vielseitiges Sport- und Freizeitangebot. Umfangreiches kulinarisches Angebot.

Chalet Dolomites ***
Compatsch 16
I - 39040 Seiser Alm / Südtirol
www.chaletdolomites.it

UNTERKUNFT.

Haus Santner
Das Haus Santner befindet sich in Völs am Schlern, auf dem sonnigen Schlernhochplateau, auf 900 m Seehöhe. Alle 4 Jahreszeiten sind sehr stark ausgeprägt und besitzen somit unvergleichlichen Charme und Farbenvielfalt das ganze Jahr über. Das Dorf, Eingangstor zu den Dolomiten und das Wandergebiet des Naturparks Schlern-Rosengarten sowie die Busverbindungen nach Tiers und zur Seiser Alm befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Wohnungen sind 2012 renoviert worden und haben einen sehr geräumigen neuen Balkon oder direkten Zugang zum Garten. WLAN, Parkplatz und Sauna vorhanden.

Haus Santner
Schlernstrasse 20
39050 Völs am Schlern
www.haussantner.it

Romantik Hotel Turm
Die Ursprünge des Hauses gehen schon auf das 13. Jh. zurück. Der Hausherr Stefan Pramstrahler leitet selbst die Küche, welche mit 14 Punkte im Geault Millau und 3 Löffeln im Aral Führer ausgezeichnet wurde und im herrlichen Speisesaal dirigieren unsere Mitarbeiter liebevoll den Service und verwöhnen Sie mit Weinen von unserem eigenen Weingut Grottnerhof. Unsere Angebote wie Kochkurse für Kreative, Feinschmeckertage für Gourmets und kulinarische Hüttenwanderungen für Naturliebhaber, machen aus jedem Urlaub etwas Besonderes. Bestaunen Sie Kunstwerke von Picasso, Klimt und Kokoschka in unserer privaten Kunstsammlung und entspannen Sie in unserem außergewöhnlichen Wellnessbereich.

Romantik Hotel Turm ****S
Kirchplatz 9
I - 39050 Völs am Schlern
www.hotelturm.it

Weitere Unterkünfte findet ihr unter: Unterkünfte Seiser Alm

ANMELDUNG.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online auf dieser Website über das hier hinterlegte Anmeldeformular. Die Angaben im Anmeldeformular müssen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Die Online-Anmeldung ist für jeden Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Online-Registrierung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung per Email vom Veranstalter. Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt zustande, wenn der Veranstalter den Vertragsschluss dem Teilnehmer bestätigt. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Teilnehmer die Teilnahmebestätigung zukommen lassen. Die Verträge können gemäß Art. 246 § 3 Nr. 4 EGBGB nur in deutscher Sprache abgeschlossen werden.

Mindestteilnehmerzahl

Eine Mindestteilnehmerzahl von 40 Teilnehmern für das Camp ist Voraussetzung. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung bis spätestens 21 Tage vor deren Beginn absagen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine auf die Teilnahmegebühr geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Der Veranstalter wird den Teilnehmer unverzüglich informieren, wenn sich zu einem früheren Zeitpunkt ergibt, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

Stornierung

+ Bei Rücktritt/Stornierung bis einschließlich 05.12.2014: 50% der Teilnahmegebühr
+ Bei Rücktritt/Stornierung vom 06.12.2014 bis einschließlich 10.01.2015: 75% der Teilnahmegebühr
+ Bei Rücktritt/Stornierung vom 11.01.2015 bis einschließlich 20.01.2015: 90% der Teilnahmegebühr
+ Bei Rücktritt/Stornierung ab dem 21.01.2015: 100% der Teilnahmegebühr

Auftreten von Mängeln
Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß ausgeführt (Auftreten von Mängeln), so hat der Teilnehmer dies zur Wahrung seiner Rechte dem Veranstalter oder dessen örtlicher Vertretung gegenüber anzuzeigen. Vor der Kündigung der Veranstaltung wegen eines Mangels hat der Teilnehmer dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung muss der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Veranstaltung, möglichst schriftlich, dem Veranstalter gegenüber unter der in der Fußnote am Ende dieser Hinweise angegebenen Anschrift geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur dann noch geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war. Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651 c bis 651 f BGB, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren.

Alle sonstigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Cross Country Camp
Seiser Alm

ANMELDUNG.

Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmegebühr beträgt:

Euro 299,- pro Teilnehmer für das Cross Country Camp*

Euro 349,- pro Teilnehmer für das Cross Country Camp inkl. Triathleten Special*

Hierauf ist eine Anzahlung in Höhe von 20% der Teilnahmegebühr unmittelbar nach Eingang der Rechnung zur Zahlung fällig. Die restliche Teilnahmegebühr ist spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter), sofern die Veranstaltung nicht mehr wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden kann. Wenn zwischen dem Eingang der Teilnahmebestätigung und der Veranstaltung weniger als 21 Tage liegen, ist die Teilnahmegebühr sofort in voller Höhe vor der Veranstaltung an den Veranstalter zu zahlen (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter).

** Bitte beachten: Unterkünfte sind nicht im Preis inkludiert und müssen von den Teilnehmern selbstständig gebucht werden!*

Cross Country Camp
seiser alm

PASS- UND VISUMSERFORDERNISSE.

Staatsangehörigkeit	Visumspflicht	Einreise mit Personalausweis	zusätzlich gültige Reisedokumente
Deutschland	nein	ja	Seit höchstens einem Jahr abgelaufener Reisepass; gültiger vorläufiger Personalausweis; gültiger oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordener Personalausweis; Kinder benötigen ein eigenes Ausweisdokument
Österreich	nein	ja	Seit weniger als 5 Jahren abgelaufener Reisepass; Kinderausweis (unter 15 J.)
Schweiz	nein	ja	Seit weniger als 5 Jahren abgelaufener Reisepass; Kinderausweis; für Kinder gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Eltern

Für andere Staatsangehörigkeiten informieren Sie sich bitte auf der Seite des Außenministerium Italiens:
http://www.esteri.it/MAE/EN

REISE- UND SICHERHEITSHINWEISE ITALIEN.

Straßenverkehr
Vor der Abreise sollten sich Autofahrer mit grundlegenden Vorschriften vertraut machen (z.B. zulässige Höchstgeschwindigkeiten, Promille-Grenze, etc.). Insbesondere das Befahren der verkehrsberuhigten Zonen in vielen Innenstädten (sog. ZTL, zone a traffico limitato) ist in Italien nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Besonders gekennzeichnete Bus- und Taxispuren dürfen von privaten PKW nicht genutzt werden. Genaue und tagesaktuelle Informationen zu Regelungen, die nicht den deutschen entsprechen, erteilt auch der ADAC.

Generell gilt der Hinweis, dass bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung mit empfindlichen Strafen zu rechnen ist. Bußgelder fallen in der Regel deutlich höher aus als in Deutschland und werden auch - notfalls durch ein Inkassounternehmen - eingetrieben.

Der italienische Straßenverkehr ist sehr lebhaft und dicht. Die Regeln der Straßenverkehrsordnung werden nicht immer eingehalten. Es ist daher auch an grünen Ampeln oder Zebrastreifen besondere Vorsicht geboten.

Führerschein
Alle deutschen Führerscheinmodelle, ebenso wie die der anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums, haben in Italien volle Gültigkeit.

Informationen hierzu finden Sie auch auf der Website der deutschen Botschaft in Rom: http://www.rom.diplo.de

Cross Country Camp
Seiser Alm

REISE- UND SICHERHEITSHINWEISE ITALIEN.

Warnwesten im Straßenverkehr
Seit dem 1. Mai 2005 gilt für in- und ausländische Lenker mehrspuriger Fahrzeuge eine Mitführ- und Tragepflicht von Warnwesten. Solch eine Weste muss rot, orange oder gelb sein und der ÖNORM EN 471 entsprechen (auf dem Etikett der Jacke ersichtlich). Die Warnweste, die vom Fahrer immer mitgeführt werden muss, ist zu tragen beim Verlassen des Fahrzeugs auf einer Autobahn, Autostraße oder Freilandstraße für das Aufstellen eines Warndreiecks, auf einer unübersichtlichen Straßenstelle, bei durch Witterung bedingter schlechter Sicht und bei Dämmerung oder Dunkelheit. Für Mitfahrer besteht keine Warnwestenpflicht. Bei Verstößen gegen das Nicht-Tragen, aber auch schon gegen das Nicht-Mitführen werden Organstrafverfügungen ausgestellt.

Lichtpflicht im Straßenverkehr
Es besteht Lichtpflicht außerhalb geschlossener Ortschaften und auf allen Autobahnen.

Weitere Informationen zu den Reise- und Sicherheitshinweisen nach Italien findet ihr unter:
www.auswaertiges-amt.de

REISE- UND SICHERHEITSHINWEISE ITALIEN.

Medizinische Hinweise
Auch eine Reise nach Italien sollte Anlass sein, den Impfschutz zu überprüfen. Dies sind Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten (Pertussis). Auffrischungsimpfungen sind alle 10 Jahre empfohlen. Auch Erwachsene sollten einen nachgewiesenen Impfschutz gegen Mumps, Masern, Röteln haben. Das Auswärtige Amt empfiehlt darüber hinaus bei besonderer Exposition (z.B. aktuellen Ausbrüchen, einfachen Reisebedingungen, Hygienemängeln, Einsätzen, unzureichender medizinischer Versorgung, besonderen beruflichen/sozialen Kontakten) eine Impfung gegen Hepatitis A und B. Ein Impfschutz gegen Hepatitis A wird besonders für die südlichen Landesteile empfohlen.

Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt oder einem Reisemediziner zu diesen Impfungen beraten.

Bitte beachten: für die Einreise nach Italien ist für deutsche Staatsangehörige keine spezielle Impfung vorgeschrieben. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de

KONTAKT.

fiedler concepts

Jessica Peter
Leitung Events

fiedler concepts GmbH
Lilienstraße 54
81669 München

Tel +49 89 / 85 63 456 - 14
Fax +49 89 / 85 63 456 - 11
Mobil +49 160 / 96 26 83 40

jessica.peter@fiedler-concepts.de

Cross Country Camp
Seiser Alm

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Seiser Alm Cross Country Camp 2015

Das Cross Country Camp auf der Seiser Alm – im folgenden CCC genannt – ist eine Veranstaltung der fiedler concepts GmbH (nachfolgend auch „Veranstalter“).

Die AGB sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Sie sind in der aktuellen Fassung auf der Website „www.cross-country-camp.com“ einsehbar.

§ 1 Teilnahmebedingungen und Leistungsumfang

(1) Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 18 Jahre. Die Teilnehmer müssen per Email erreichbar sein.

(2) Der Leistungsumfang ist auf der Homepage „www.cross-country-camp.com“ im Detail beschrieben.

(3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bekannt.

(4) Die Teilnehmer sind grundsätzlich selbst für ihre Gesundheit verantwortlich. Sie erhalten vom Veranstalter eine Risikoinformation. Spätestens beim Check-In bestätigen die Teilnehmer schriftlich diese Risikoinformation zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online auf der Website „www.cross-country-camp.com“ über das dort hinterlegte Anmeldeformular. Die Angaben im Anmeldeformular müssen von dem Teilnehmer vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Die Online-Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich.

(2) Nach vollständiger Durchführung der Online-Registrierung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung per Email vom Veranstalter.

(3) Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt zustande, wenn der Veranstalter den Vertragsschluss des Teilnehmers bestätigt. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Teilnehmer die Teilnahmebestätigung zur Verfügung stellen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

§ 3 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Teilnahmebestätigung. Für das CCC beträgt die Teilnahmegebühr Euro 299,- pro Teilnehmer für die Dauer des Camps. Für das CCC inkl. Triathlon-Package beträgt die Teilnehmergebühr Euro 349,- pro Person.

(2) Hierauf ist eine Anzahlung in Höhe von 20% der Teilnahmegebühr unmittelbar nach Eingang der Rechnung zur Zahlung fällig. Die restliche Teilnahmegebühr ist bis spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter), sofern die Veranstaltung nicht mehr wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden kann. Wenn zwischen dem Eingang der Teilnahmebestätigung und der Veranstaltung weniger als 21 Tage liegen, ist die Teilnahmegebühr unmittelbar in voller Höhe vor der Veranstaltung an den Veranstalter zu zahlen (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter).

(3) Geht der Anzahlungsbetrag nicht sofort oder innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ein und wird trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der Veranstalter eine Kostenpauschale von EUR 50,00 als Schadenersatz geltend machen. Die vorstehenden Rechte des Veranstalters bestehen nicht, wenn die Zahlungsverzögerung nicht von dem Teilnehmer oder allein oder überwiegend vom Veranstalter zu vertreten ist. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten des Veranstalters unbenommen.

(4) Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des vollständigen Teilnahmebetrags trotz Mahnung und Nachfristsetzung kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Mangel der Veranstaltung vorliegt. Der Veranstalter kann bei Rücktritt vom Reisevertrag wegen Zahlungsverzugs des Teilnehmers als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend § 7 (4) verlangen. Leistet der Teilnehmer fällige Zahlungen nicht, behält sich der Veranstalter für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 20,– vor. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

(5) Zahlungen sind nur per Banküberweisung möglich.

(6) Ohne vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

(7) Zur Absicherung der Teilnahmegebühren hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein wird zusammen mit der Teilnahmebestätigung und Rechnung an den Teilnehmer übersandt.

Cross Country Camp
SEISER ALM

§ 4 Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen und in der Teilnahmebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl von 40 Teilnehmern kann der Veranstalter die Veranstaltung bis spätestens 21 Tage vor deren Beginn absagen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine auf die Teilnahmegebühr geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Der Veranstalter wird die Teilnehmer unverzüglich informieren, wenn sich zu einem früheren Zeitpunkt ergibt, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

§ 5 Übertragbarkeit

(1) Bis zum Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmer sich durch eine andere geeignete weibliche/männliche Person ersetzen lassen.

(2) Der Veranstalter benötigt hinreichend Gelegenheit, das Ersetzungsverlangen zu prüfen. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Dritten widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

(3) Das Bearbeitungsentgelt für den Teilnehmerwechsel beträgt EUR 30,00. Der Teilnehmer ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit der Ersetzung dem Veranstalter keine oder geringere Kosten entstanden sind.

(4) Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haftet der ursprüngliche Teilnehmer zusammen mit der Ersatzperson als Gesamtschuldner für die Teilnahmegebühr und die durch den Eintritt der Dritten entstandenen Mehrkosten.

§ 6 Sicherheitsmaßnahmen, Ausschluss eines Teilnehmers, fristlose Kündigung durch den Veranstalter

(1) Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals (inklusive Guides) ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen und einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

(3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält.

(4) Eine Abmahnung des Teilnehmers ist für den Veranstalter entbehrlich, wenn der Teilnehmer in besonders grober Weise die Veranstaltung stört. Das ist insbesondere bei Begehung von Straftaten durch den Teilnehmer gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie das Vermögen der Mitarbeiter des Veranstalters, von Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie von anderen Teilnehmern der Fall.

(5) Dem Veranstalter steht in diesem Fall die Teilnahmegebühr weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt.

§ 7 Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn, Stornogebühren

(1) Ein Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Den Teilnehmern wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich an die am Ende diese AGB genannte Anschrift des Veranstalters zu erklären.

(2) Bei Rücktritt oder Nichtantritt des Teilnehmers kann der Veranstalter statt der Teilnahmegebühr, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Veranstaltung nicht von ihm zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt/ Nichtantritt getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen (Stornogebühren) verlangen.

(3) Diese Stornogebühren sind nachfolgend in § 7 (4) pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen sind dabei berücksichtigt. Es bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Veranstaltung keine oder wesentlich niedrigere als die pauschalierten Kosten (Stornogebühren) entstanden sind.

(4) Die Stornogebühren betragen:
+ Bei Rücktritt/Stornierung bis einschließlich 05.12.2014: 50% der Teilnahmegebühr
+ Bei Rücktritt/Stornierung vom 06.12.2014 bis einschließlich 10.01.2015: 75% der Teilnahmegebühr
+ Bei Rücktritt/Stornierung vom 11.01.2015 bis einschließlich 20.01.2015: 90% der Teilnahmegebühr
+ Bei Rücktritt/Stornierung ab dem 21.01.2015: 100% der Teilnahmegebühr

(5) Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist er verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

(6) Das Recht des Teilnehmers, ein Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

(7) Es wird empfohlen, eine private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Cross Country Camp
seiser alm

§ 8 Teilnehmerausweis

Im Rahmen der Akkreditierung erhält der Teilnehmer gegen Vorlage seines

Personalausweises/Reisepasses und Übergabe der von ihm unterschriebenen Risikoinformation (wird vor Ort beim Check-in ausgehändigt) mittels seines Teilnehmerausweises Zugang zum Camp.

§ 9 Gewährleistung

(1) Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß ausgeführt (Auftreten von Mängeln), so hat der Teilnehmer dies zur Wahrung seiner Rechte ausschließlich dem Veranstalter oder dessen örtlicher Vertretung gegenüber anzuzeigen. In diesem Fall kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Insbesondere bleibt es dem Veranstalter unbenommen, dem Teilnehmer bei Unterkunftsmängeln eine gleichwertige Ersatzunterkunft zu stellen.

(2) Der Teilnehmer kann eine Herabsetzung der Teilnahmegebühr verlangen, wenn er den Mangel beim Veranstalter bzw. dessen Vertretern vor Ort unverzüglich anzeigt. Die Teilnahmegebühr ist verhältnismäßig herabzusetzen, wobei der Wert der gebuchten Veranstaltung und der erbrachten Leistungen maßgeblich ist. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Mängelanzeige, scheiden Minderungsansprüche aus.

(3) Der Teilnehmer kann den Vertrag bei erheblicher Beeinträchtigung der Veranstaltung durch einen Mangel kündigen, wenn der Veranstalter nach einer ihm von dem Teilnehmer gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe leistet. Ohne Fristbestimmung kann der Teilnehmer kündigen, wenn die Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird. Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer ein besonderes Interesse an der sofortigen Kündigung hat. Er schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil der Teilnahmegebühr, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

(4) Bei einem Mangel der Veranstaltung kann der Teilnehmer unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Veranstaltung beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat. Voraussetzung ist weiterhin, dass der Teilnehmer den Mangel dem Veranstalter angezeigt oder Abhilfe verlangt hat.

(5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Reklamationen unverzüglich dem örtlichen Ansprechpartner des Veranstalters zur Kenntnis zu geben, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Mangelanzeige, so verliert er den Anspruch auf Minderung der Teilnahmegebühr.

§ 10 Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

(1) Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung muss der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Veranstaltung, möglichst schriftlich, dem Veranstalter gegenüber unter der am Ende dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Anschrift geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur dann noch geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war.

(2) Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Alle sonstigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

§ 11 Haftung

(1) Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Die deliktische Haftung des Veranstalters ist für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer und Veranstaltung.

(3) Die Teilnehmer haben ihre gesundheitliche Eignung für die Veranstaltung, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, und die Einschätzung der Risiken der sportlichen Events selbst zu überprüfen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers, es sei denn er hat diesbezüglich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

(5) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass die Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(6) Die Beteiligung an Sportaktivitäten müssen die Teilnehmer selbst verantworten. Für Unfälle, die bei Aktivitäten der Teilnehmer entstehen, haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft.

Cross Country Camp
SEISER ALM

(7) Es wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung, Auslandskrankenversicherung und ggf. Unfallversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

§ 12 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Veranstaltungsbeginn erhält der Teilnehmer den gezahlten Reisepreis zurück. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers besteht nicht. Der Veranstalter kann jedoch für erbrachte Leistungen ein Entgelt verlangen.

(2) Ergeben sich die genannten Umstände nach Beginn der Veranstaltung, kann der Vertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird der Veranstalter die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung (soweit diese Vertragsbestandteil ist) vom Veranstalter und dem Teilnehmer je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

§ 13 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

(1) Der Teilnehmer hat die auf der Internetseite der Bestellung gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen und auf etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen zu beachten. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die im Besitz eines von ihm ausgestellten Passes oder Personalausweises sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reiseteilnehmers und Mitreisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

(2) Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der für die Durchführung der Veranstaltung wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn er durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation vom Veranstalter bedingt sind.

§ 14 Datenerhebung und –Verwertung

(1) Die bei Anmeldung von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Dem kann der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

§ 15 Sonstige Regelungen

(1) Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.

(2) Gerichtsstand ist, soweit dies zulässig vereinbart werden kann, der Sitz der fiedler concepts GmbH (München).

(3) Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

Stand: 01.10.2014

Veranstalter:

fiedler concepts GmbH
Lilienstraße 54
81669 München

Telefon: +49 (0) 89 / 85 63 456 0
Telefax: +49 (0) 89 / 85 63 456 11
info@fiedler-concepts.de
www.fiedler-concepts.de